

Lärmaktionsplan der Gemeinde Selmsdorf

Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes

Die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) ist im Juli 2002 in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden.

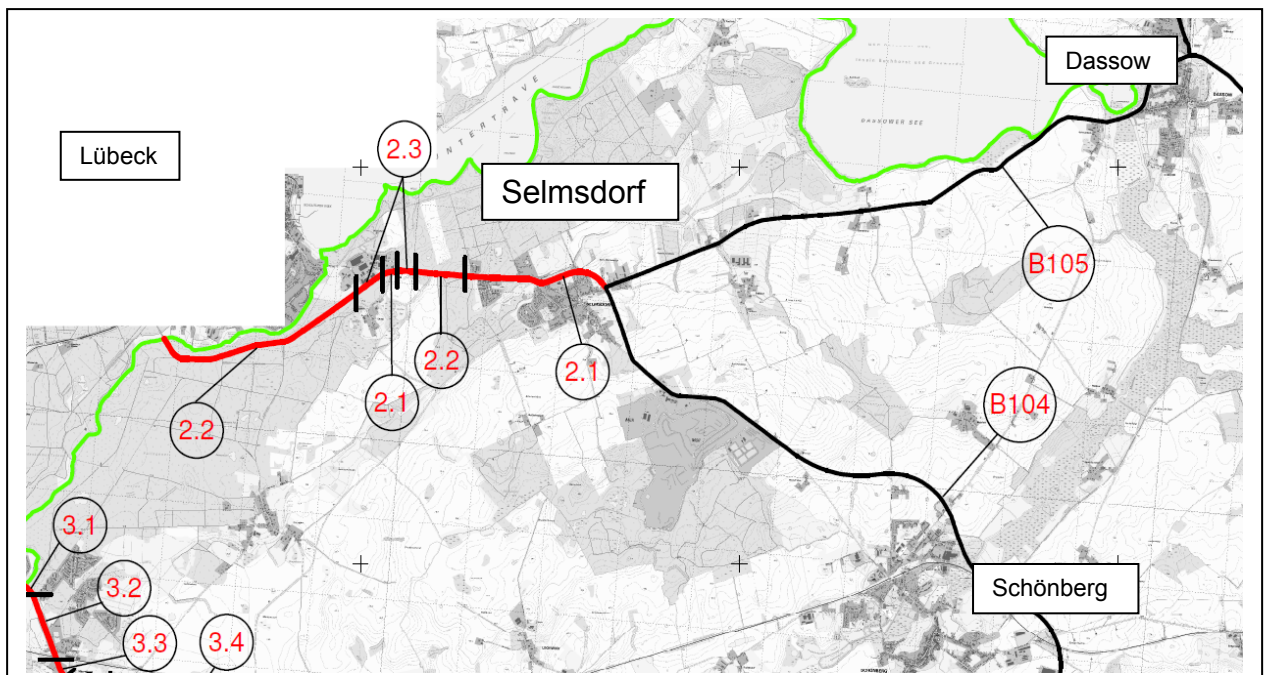
Auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie wurden Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr durch die TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG für das Amt Schönberg-Land, Planungsregion Westmecklenburg im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) erstellt.

Die Gemeinde Selmsdorf ist nunmehr gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz für innerörtliche Teilstrecken der Bundesstraße 104, in denen Überschreitungen der in den Lärmkarten dargestellten Werte festgestellt wurden, verpflichtet.

Inhalt der Lärmaktionspläne sind im Wesentlichen Maßnahmenvorschläge zur Lärmreduzierung sowie deren überschlägige Bewertung hinsichtlich des Reduzierungspotentials.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat am 26.05.2016 den Lärmaktionsplan für innerörtliche Teilstrecken der Bundesstraße 104 beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann den Lärmaktionsplan in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.



Selmsdorf, den 14.06.2016

gez. Kreft
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.06.2016 bekannt gemacht.